

Flexibel von I bis XII: Hauck/Noftz SGB



Hauck/Noftz SGB
SGBdigital – Fachwissen Sozialrecht

Schnellsuche

Erweiterte Suche Hilfe zur Suche

Kurzportrat Inhalt - Verfasser Service - Bestellen Anmelden

Sie sind hier: [Startseite](#) Sie sind Gast

Hauck/Noftz SGB
Gesetzeslexik und Kommentare

HAUCK/NOFTZ SGB I	HAUCK/NOFTZ SGB II	HAUCK/NOFTZ SGB III	HAUCK/NOFTZ SGB IV	HAUCK/NOFTZ SGB V	HAUCK/NOFTZ SGB VI	HAUCK/NOFTZ SGB VII
HAUCK/NOFTZ SGB VIII	HAUCK/NOFTZ SGB IX	HAUCK/NOFTZ SGB X	HAUCK/NOFTZ SGB XI	HAUCK/NOFTZ SGB XII	HAUCK/NOFTZ EU-SozialR	

Ihre Vorteile

- Einer der führenden SGB-Kommentare
- Jedes Modul einzeln buchbar
- Verschiedene Rechtsstände abrufbar

[Jetzt kostenlos testen](#)

[Bestellen](#)

Meldungen

Reform des Rechts der Behinderten
Muss der Begriff der Behinderung neu definiert werden?

Viele Organisationen fordern bei der Reform der Teilhabe behinderter Menschen eine Änderung von § 2 Absatz 1 SGB IX, meint Prof. Dr. Rainer Kessler. Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) fragt er in der Fachzeitschrift SGB, ob diese Forderung berechtigt ist. [mehr ...](#)

Gezetzlicher Unfallversicherungsschutz
BSG: Arbeitsunfall auch während Weihnachtsfeier außerhalb der Betriebsräume

Newsletter

Stets auf dem Laufenden mit dem kostenlosen Newsletter

Recht!

[Bestellen](#)

Ihre Vorteile

- Einer der führenden SGB-Kommentare

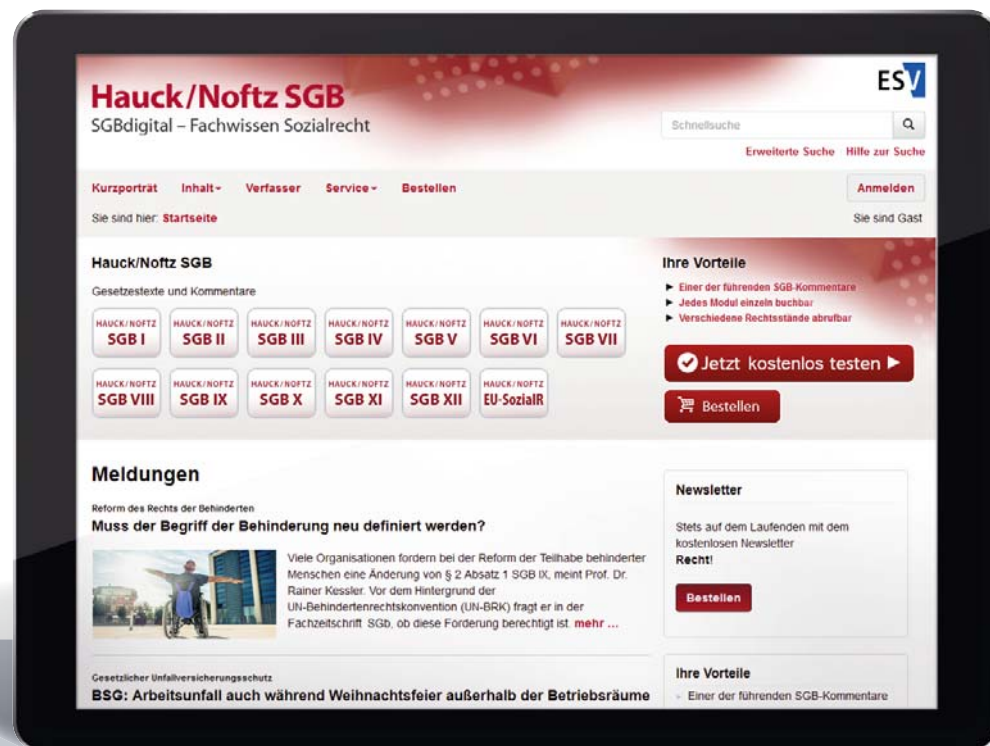
ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG

Auf Wissen vertrauen

Professioneller Zugang

Jedem SGB-Experten ist der HAUCK/NOFTZ ein Begriff. Die umfassenden Inhalte des führenden SGB-Gesamtkommentarwerkes stehen jetzt auch online zur Verfügung!

Unter HauckNoftzSGB.de finden Sie komfortabel Zugang zur laufend aktualisierten Marken-Datenbank HAUCK/NOFTZ SGB. Jedem Einzelband SGB I bis SGB XII sowie dem EU-Sozialrecht entspricht ein digitales SGB-Modul. Sie sind der Spezialist. Sie haben die Wahl.



Hauck/Noftz SGB SGBdigital – Fachwissen Sozialrecht

Herausgegeben von Dr. Karl Hauck
und Prof. Dr. Wolfgang Noftz
Datenbank

100% Sozialrecht

Der HAUCK/NOFTZ SGB ist einer der vom BSG meistzitierten Kommentare.

- ▶ **Praxisorientiert und fundiert:** Den exzellenten Bearbeiterkreisen gehören Richter aller drei Instanzen, Hochschullehrer und Wissenschaftler sowie Praktiker verschiedenster Verwaltungen an.
- ▶ **Umfassend und gründlich:** Kommentiert wird das gesamte SGB und das EU-Sozialrecht – en detail. Man findet genau das, was man sucht.
- ▶ **Nützlich:** Umfangreiche Entscheidungshilfen beschleunigen Ihre Arbeitsprozesse in jedem Spezialgebiet.
- ▶ **Aktuell:** Sozial- und rechtspolitische Entwicklungen werden nachrichtlich dargestellt und erläutert.

100% digital

Die Bedienung der Datenbank ist denkbar einfach. Machen Sie sich ihre Vorzüge zunutze,

die inhaltlichen:

- ▶ **Tagesaktuelle Gesetzesstände:** Entscheidungssicherheit im Direktzugriff.
- ▶ **Archiv mit früheren Rechtsständen:** Gelten des Recht auf den Zeitpunkt genau anwenden.
- ▶ **Aktuelle Meldungen der ESV-Redaktion** zu Entwicklungen im Sozialrecht: Wichtige Informationen aufbereitet und zusammengefasst.

die technischen:

- ▶ **Automatische Updates:** Der Ticker „Neue Dokumente“ verweist direkt auf aktualisierte Inhalte.
- ▶ **Leistungsfähige Suchfunktion:** Eine echte Garantie für effiziente Recherchen.
- ▶ **Nutzerhistorie:** Die Datenbank merkt sich die zuletzt verwendeten Dokumente und ordnet sie tabellarisch an.

Entscheiden Sie, welches SGB-Modul in Ihrer täglichen Praxis tatsächlich relevant ist. Wählen und kombinieren Sie passgenau nach Bedarf.

- ▶ Ein einzelnes SGB-Modul.
- ▶ Mehrere einzelne SGB-Module.
- ▶ Das Gesamtmodul.

Testen Sie ein fachspezifisches Modul Ihrer Wahl vier Wochen kostenlos!

 www.HauckNoftzSGB.de/info



ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG

Auf Wissen vertrauen

Die Vorteile von Hauck/Noftz SGB

Die bewährte, detaillierte Hauck/Noftz Kommentierung

Weiterführende Informationen gleich im Blick



SGB I bis XII + EU-Sozialrecht: flexibel kombinierbar

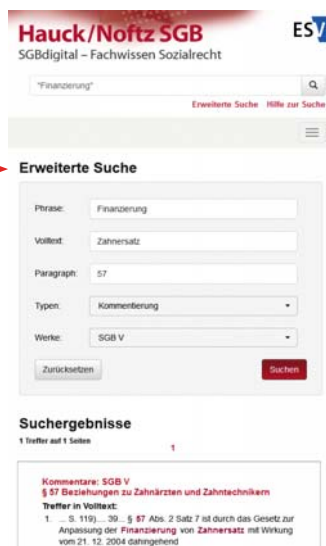
Nachrichten



Ticker „Neue Dokumente“

Persönliche Suchhistorie

Komfortable Volltextsuche



Tagesaktuelle Gesetzesstände

Vergleich mit älteren Rechtsständen

